



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-011/19
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich:

Termin der Tagung: 24.04.2019

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze		<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	16.04.2019	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.04.2019
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.04.2019
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Finanzierung des Eigenanteils zum Modellprojekt „Smart Cities“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Stadt Cottbus beteiligt sich am Modellprojekt Smart Cities und wird dabei in der Stadt Cottbus
 - Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten
 - einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen
 - Smart City nicht als ausschließlich sektorales Projekt verstehen, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten
- 2) Die Stadt Cottbus beteiligt sich mit ihrer Strategie der „Digitalen Stadt Cottbus“ und den darin enthaltenen Zielen und Maßnahmenpriorisierung, welche im Sinne der Smart City Charta die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten und eine entsprechende Ausrichtung der Digitalisierungsmaßnahmen sicherstellen.
- 3) Der Eigenanteil zur Finanzierung des Modellprojekts „Smart Cities“ ist im Haushalt gesichert.
- 4) Die Stadt Cottbus erklärt die Bereitschaft zum modellhaften/ beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

einstimmig mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat am 3. April 2019 einen Aufruf zur Einreichung von Modellprojekten „Smart Cities“ gestartet. Bis zum 17. Mai 2019 können Kommunen entsprechende Bewerbungsunterlagen einreichen.

Die Modellprojekte „Smart Cities“ sind eine befristete Förderung des Bundes in Zusammenarbeit mit der KfW und ein Schwerpunktvorhaben des BMI in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Einzelne Modellprojekte werden hierbei in einem Zeitraum von 5 Jahren mit bis zu 15 Mio. Euro in der Umsetzung unterstützt. Dabei werden Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung verknüpft. Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die Smart City Charta.

Die Modellprojekte zielen auf integrierte, sektorenübergreifende (mindestens drei Sektoren) Strategien der Stadtentwicklung und deren Umsetzung. Sie sollen die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen. Dabei kann und soll die Kommunalverwaltung auch mit anderen Akteuren in der Kommune (z.B. Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokales Gewerbe, gemeinnützige Träger) oder auch der Wissenschaft zusammenarbeiten. Für Kommunen mit bereits bestehender Smart City bzw. Digitalisierungsstrategie, ist eine direkte Förderung der Umsetzung von Maßnahmen möglich. Die Stadt Cottbus wird eine entsprechende Bewerbung einreichen und dabei in den sieben Handlungsfeldern der Digitalen Stadt Cottbus die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund der Digitalisierung darlegen und mit entsprechenden Projekten untersetzen. Dies wird im engen Kontext mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept erfolgen. Hierzu hat die Stadt Cottbus im Rahmen des Projektes „Digitale Stadt Cottbus“ bereits wichtige Vorarbeit geleistet, indem in einem partizipativen Ansatz der Beitrag zum Bitkom Wettbewerb erfolgte, sowie die Digitale Agenda Cottbus unter Einbezug von Cottbuser Experten aus den Handlungsfeldern Verwaltung, Stadtentwicklung, Energie, Verkehr, Mobilität, Gesundheit, Wirtschaft und Bildung fortgeschrieben und konkretisiert wurde. Unter anderem wurden übergeordnete Ziele für jedes Handlungsfeld definiert, die die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten, sowie konkrete Projekte entwickelt und priorisiert.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Das Modellprojekt wird mit max. 15,0 Mio. EURO über einen Zeitraum von max. 5 Jahren (2020 bis 2024) gefördert. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10% (Haushaltssicherungskommunen), er kann durch Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter (kommunaler oder regionaler Unternehmen) auf 5 % reduziert werden.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Der kommunale Eigenanteil wird zu Lasten des Ergebnisses gesichert

3. Folgekosten: